

TEIL B

TEXT

Für die 1.-vereinfachte -Änderung des B-Planes 23.07.01 - Roggenhorst / Hofkamp - gibt es keinen gesonderten Teil B.

Aus der Begründung vom 15.12.1989 ergibt sich, daß die textlichen Festsetzungen des Urplanes unverändert weiter gelten.

